

Nordlicht-Werkstattgespräch zur Neuorganisation des SGB II

# **„IT-Übergangskonzept: entscheidungskritisch für den Optionsantrag“**

—

Dokumentation / Hamburg und Frankfurt am Main, im September 2010

Nordlicht-Werkstattgespräch zur Neuordnung des SGB II  
**„IT-Übergangskonzept: entscheidungskritisch für den Optionsantrag“**

**NORDLICHT**  
**MANAGEMENT**  
**CONSULTANTS**

–

Dokumentation / Hamburg und Frankfurt am Main, im September 2010

Nordlicht Management Consultants GmbH  
Zirkusweg 1 / D-20359 Hamburg  
Ihr Ansprechpartner: Tobias Bergmann  
Telefon +49 (0)40 / 31 99 35-101  
Mobil +49 (0)151 / 21 23 77 88  
tb@nordlicht-consultants.com  
www.nordlicht-consultants.com

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung und Danksagung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Die zentralen Ergebnisse im Überblick</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Zeitraumen für den IT-Übergang</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Beschaffungsprozess</b>	<b>12</b>
4.1	Der Beschaffungsprozess muss bereits jetzt in die Wege geleitet werden	12
4.2	Neben der Fachsoftware müssen weitere Elemente der IT-Landschaft beschafft werden	14
4.3	Die Definition der Anforderungen muss sich auf das Wesentliche fokussieren	16
<b>5</b>	<b>Schulung der Mitarbeiter</b>	<b>17</b>
5.1	Die Schulungen werden von Trainern und Multiplikatoren durchgeführt	17
5.2	Bei der Planung der Schulungen ist insbesondere der Zeitpunkt kritisch	17
<b>6</b>	<b>Datenmigration</b>	<b>19</b>
6.1	Umfang, Zeitpunkt und Format der Datenbereitstellung durch die BA sind unklar	19
6.2	Die Qualitätssicherung technisch zur Verfügung gestellter Daten ist notwendig	19
6.3	Datenmigration und -kontrolle erfordern große Ressourcen	20
<b>7</b>	<b>Teilnehmer</b>	<b>21</b>
<b>8</b>	<b>Anlagen</b>	<b>22</b>

## 1 Einleitung und Danksagung

Das Thema des IT-Übergangs ist erfolgskritischer Faktor für die Antragstellung auf zugelassene kommunale Trägerschaft. Gleichzeitig ist ein funktionsfähiges IT-System Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenwahrnehmung einer zukünftigen Optionskommune. Die Relevanz des Themas IT ist den antragstellenden Kommunen in der Regel bewusst; doch wo in diesem Zusammenhang im Detail die Herausforderungen liegen und wie diesen begegnet werden kann, darüber herrscht auf Seiten vieler Beteiligter noch Ungewissheit. Zum einen ist dies darin begründet, dass der Fokus momentan eher auf der Erarbeitung des im Antrag darzustellenden Gesamtkonzepts der Kommune liegt. Zum anderen wird den Kommunen die Planung dadurch erschwert, dass die BA in vielen Punkten noch keine endgültigen Aussagen darüber gemacht hat, welche Daten sie den Optionskommunen zur Verfügung stellen wird. Nordlicht Management Consultants begleiten Kommunen bei der Antragstellung auf kommunale Trägerschaft und verfügen in diesem Zusammenhang über Expertise rund um das Thema der IT-Lösungen.

In unserer Reihe von Werkstattgesprächen zur Neuorganisation des SGB II haben wir am 16. und 23. September 2010 in Hamburg und Frankfurt/Main zwei Veranstaltungen zum Thema „IT-Übergangskonzept: entscheidungskritisch für den Optionsantrag“ veranstaltet. Werkstattgespräche bieten eine Plattform, in der wir Ideen und Konzepte zu einem Thema vorstellen, die dann in der Diskussion mit den Teilnehmern auf ihre Tragfähigkeit überprüft und gemeinsam weiterentwickelt werden. Dieses Format ermöglicht es den Teilnehmern und uns, Erfahrungen und Fachwissen einzubringen und gleichzeitig neue Ideen und Anregungen mitzunehmen. Ziel der Werkstattgespräche zum IT-Übergangskonzept war es, den Teilnehmern die aus unserer Sicht kritischen Erfolgsfaktoren vorzustellen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Fokus hatte dabei auch immer die Fragestellung, wie das IT-Übergangskonzept im Optionsantrag dargestellt werden sollte.

Insgesamt 19 Vertreter aus ARGEn, Kommunen und der Agentur für Arbeit aus ganz Deutschland nahmen an den beiden Werkstattgesprächen teil. Es hat sich gezeigt, dass der Großteil der Teilnehmer aus Kommunen kommt, die entweder bereits beschlossen haben, einen Optionsantrag zu stellen, oder in denen die Tendenz in Richtung einer Antragstellung geht. Lediglich in einer der vertretenen Kommunen geht die Tendenz in

Richtung einer gemeinsamen Einrichtung. Hinsichtlich der Frage, wie intensiv sich die Teilnehmer bereits mit einem IT-Übergangskonzept beschäftigt haben, ergibt sich ein heterogenes Bild: Einige wenige Teilnehmer geben an, sich bisher nur gering damit befasst zu haben, eine größere Gruppe platziert sich selbst im Mittelfeld und circa die Hälfte der Teilnehmer hat sich bereits recht intensiv mit der Thematik beschäftigt.

An den vorliegenden Ergebnissen waren die Teilnehmer der Werkstattgespräche maßgeblich beteiligt. Hierfür herzlichen Dank!



Tobias Bergmann / Geschäftsführer  
Nordlicht Management Consultants

## 2 Die zentralen Ergebnisse im Überblick

Die optierenden Kommunen stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen: Zum einen müssen sie bereits jetzt dafür Sorge tragen, dass ihre Arbeitsfähigkeit zum 01.01.2012 sichergestellt ist, zum anderen müssen sie diese Arbeitsfähigkeit auch im Optionsantrag glaubhaft darstellen.

In den zwei Werkstattgesprächen zum Thema IT-Übergang haben Nordlicht Management Consultants gemeinsam mit den Teilnehmern die folgenden zentralen Herausforderungen und Risiken identifiziert:

- **Zeit:** Die Zeit zur Realisierung der IT-Umstellung ist extrem eng bemessen. Zwischen dem Zeitpunkt der Zulassung und der Betriebsaufnahme liegen nur wenige Monate.
- **Beschaffung:** Aufgrund der hohen Beschaffungskosten wird in vielen Fällen eine europaweite Ausschreibung nötig werden. Die Vergabe muss daher direkt nach der Zulassung im April 2011 erfolgen und bereits in den Monaten davor vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang sind viele Entscheidungen zu treffen und Anforderungen an die IT-Lösung zu definieren.
- **Schulungen:** Die Mitarbeiter müssen für die Anwendung der neuen Software geschult werden. Der zeitliche Rahmen hierfür ist eng und um geeignete Trainer muss sich frühzeitig bemüht werden.
- **Datenmigration:** Ein Großteil der Daten wird manuell migriert werden müssen, was große personelle Ressourcen erforderlich macht. Erschwert wird die Planung dadurch, dass es bisher keine endgültige Auskunft der BA über Umfang und Format der Datenüberlassung gibt.

Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden einige grundlegende Handlungsstrategien erarbeitet:

- Mit der Planung des IT-Übergangsprojekts muss jetzt begonnen werden.
- Die Maxime für den IT-Übergang sollte sein, sich im kommenden Jahr auf das Wesentliche zu fokussieren, um die Arbeitsfähigkeit der Kommune gewährleisten zu können. Optimierungen sind zu einem

späteren Zeitpunkt möglich und sollten vorläufig aufgeschoben werden.

- Die IT-Übergangsplanung darf nicht abstrakt auf einer auf den Zulassungsantrag fokussierten Basis erfolgen. Stattdessen sollte eine konkrete Projektplanung mit dem Ziel der fristgemäßen Arbeitsfähigkeit erfolgen, die dann im Antrag dargestellt werden kann.
- Das beste Übergangskonzept ist individueller Art, denn die eine „richtige“ Lösung gibt es nicht. Jede Kommune muss für ihren Fall prüfen, wie die für sie passende IT-Lösung aussieht, und diese im Antrag überzeugend darstellen.

Zur Vorstellung der IT-Lösungen wird in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung (KtEfV) zwar nicht explizit aufgefördert. Es herrschte in den Werkstattgesprächen jedoch Einigkeit darüber, dass zwischen den Zeilen die Frage nach einem geeigneten IT-Konzept deutlich zu lesen ist.

Die Verordnung fordert von den Kommunen die Darstellung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltung in den folgenden Punkten:

- infrastrukturelle Voraussetzungen
- Personalqualifizierung
- Aktenführung und Rechnungslegung
- bestehende und geplante Verwaltungskooperation und Kooperation mit Dritten
- Vorlegen eines Übergangskonzepts

Aus dem Antrag sollte daher ersichtlich werden, dass ein IT-Übergangskonzept entwickelt wurde, mit dem die fristgemäße Arbeitsaufnahme der Optionskommune unter Berücksichtigung von Risiken, Budgets und Ressourcen sichergestellt wird.

Die folgenden Fragen sollten im Antrag beantwortet werden:

- Wie viel Zeit wird für die einzelnen Projektphasen eingeplant und wie wird sichergestellt, dass die Vorbereitungen Ende 2011 abgeschlossen sind?
- Welche IT-Komponenten werden ausgeschrieben und wie wird das Ausschreibungsverfahren organisiert?
- Wie wird die Schulung der Mitarbeiter gestaltet und wer wird die Schulungen durchführen?

- Wie werden Migration und Qualitätssicherung der Daten geplant und welche zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür bereitgestellt?



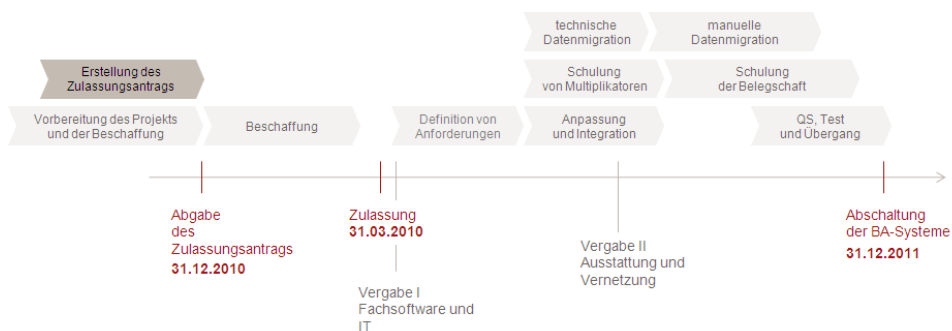
### 3 Zeitrahmen für den IT-Übergang

Der Zeitrahmen für den IT-Übergang ist sehr eng. Die extrem knapp bemessene Zeit von acht Monaten war die von den Teilnehmern am häufigsten genannte Herausforderung.

In einigen Kommunen war dieses Kriterium ausschlaggebend dafür, von einer Antragstellung abzusehen, weil das Risiko, die Betreuung der Arbeitslosen nicht zum Stichtag gewährleisten zu können, als zu groß eingeschätzt wurde.

Der Beginn der intensiven Projektphase kann schwer vor dem 31.03.2011 liegen, da vor Bekanntgabe der Zulassung zur kommunalen Trägerschaft keine substantziellen Investitionen getätigt werden können.

Die Einführung der Fachsoftware, Migration der Daten und Schulung der Belegschaft müssen bereits vor dem 01.12.2011 abgeschlossen werden, damit der Übergang reibungslos realisiert werden kann. Der letzte Monat vor der Abschaltung der BA-Systeme muss der Qualitätssicherung der Lösung gewidmet werden.



**Nordlicht Management Consultants halten den zeitlichen Rahmen für herausfordernd, doch grundsätzlich realisierbar.** Voraussetzung für den Erfolg ist jedoch die rechtzeitige und gründliche Planung des Projekts und die professionelle Durchführung des IT-Teilprojekts im Rahmen des Gesamtübergangs in die Optionskommune.

Neben den bereits bekannten, in der Abbildung rot markierten, Meilensteinen können schon heute die wesentlichen Projektphasen definiert werden. Schließlich liegt es in der Verantwortung jeder Kommune, eine realistische Einschätzung der Umsetzbarkeit der jeweiligen Projektphasen vor dem Hintergrund der lokalen Situation vorzunehmen.

Da der enge Zeitrahmen von den Teilnehmern als größte Herausforderung wahrgenommen wurde, wurden die folgenden risikominimierenden Maßnahmen diskutiert und festgehalten:

- Damit der enge Zeitrahmen nicht weiter gekürzt wird, muss sichergestellt werden, dass die Vergabe direkt nach der Zulassung erfolgt und die Projektarbeiten zügig begonnen werden können.
- Dies setzt voraus, zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur den Zulassungsantrag zu erstellen, sondern bereits mit der Planung des gesamten IT-Übergangsjprojekts und mit den notwendigen Beschaffungen zu beginnen. Es gilt zu untersuchen, ob die EU-weite Ausschreibung notwendig ist oder ob die Beschaffung durch entsprechende Paketierung unter der 200.000 €-Grenze bleibt.
- Die Vergabe der Fachsoftware setzt die Entwicklung der Kriterien für die Auswahl voraus. Leistungskataloge mit umfassenden Listen von Eignungskriterien wurden bereits mehrmals durch die bestehenden Optionskommunen entwickelt. Wichtig ist jedoch die Entwicklung der entscheidungsrelevanten und gewichteten Kriterien für die Vorauswahl und die Auswahl der Lösung nach der Bewertung der eingegangenen Angebote.
- Im Anschluss an die Vergabe der Fachsoftware- und IT-Aufträge müssen die konkreten Anforderungen an die Parametrierung der IT definiert werden, damit Anpassung und Integration der neuen Software erfolgen können. Die Definition der Anforderungen an die Parametrierung, die inhaltliche Vorbereitung von Vorlagen und die Sicherung der Rahmenbedingungen für die Integration über Schnittstellen können bereits vor der Zulassung realisiert werden.

- Mit der Parametrierung kann natürlich nicht vor der Beschaffung konkreter Software begonnen werden. Die zu klärenden Fragen bei der Parametrierung der Fachsoftware sind jedoch im Wesentlichen ähnlich.
- Prozessoptimierung und Anpassung der Software an die Bedürfnisse der Organisation sind im Einführungsjahr nicht realistisch. Darüber hinaus kann ausgeschlossen werden, dass die Softwareunternehmen kundenspezifische Anpassungen durch Weiterentwicklung oder Anpassung der Software in 2011 umsetzen.
- In Bezug auf die Planung der Schulungen und der Datenerfassung sowie Qualitätssicherung hat ein Teilnehmer bereits heute mit der Reservierung der Räumlichkeiten und der Absicherung der Schulungs- und Migrationsräume angefangen.
- Die Multiplikatoren und das interne Projektteam können schon vor der Zulassung ausgewählt werden. Die Multiplikatoren aus anderen Optionskommunen können auch direkt und nicht nur über die IT-Anbieter kontaktiert werden. Es bietet sich an, die Kooperationen mit den bestehenden Optionskommunen bereits heute und nicht erst im Zuge der heißen Projektphase zu aktivieren.
- Die Auswahl des passenden Datenmigrationsszenarios bestimmt die damit verbundenen Projektphasen. So kann früh genug die Schulung des Datenmigrationsteams bzw. die Ausstattung der Büros für den parallelen Betrieb gesichert werden.
- Die heute zur Verfügung stehenden Wissensmanagementdatenbanken können als Basis für das künftige Wissensmanagement dienen und in der Übergangsphase dem Projektteam Zeit sparen.

## 4 Beschaffungsprozess

Alle Teilnehmer haben die Empfehlung der Nordlicht Management Consultants bestätigt, dass die Vergabe sofort nach der Zulassung erfolgen muss. Ein späterer Termin würde aufgrund der intensiven Datenmigrations- und Schulungsphasen die erste Auszahlung der passiven Leistungen gefährden.

### 4.1 Der Beschaffungsprozess muss bereits jetzt in die Wege geleitet werden

Die rechtzeitige Beschaffung der benötigten IT-Elemente ist entscheidend für mehrere Projektphasen:

- Die Beschaffung der Fachsoftware soll sofort nach der Zulassung beginnen. Neben der Lizenz zur Nutzung der Fachanwendung wird in diesem Paket die beratende Leistung der IT-Unternehmen zur Einführung der Fachsoftware eingekauft.
- Ab dem ersten Monat ist für den Erfolg des Einführungsprojekts die Zusicherung der IT-Einführungsumgebung zentral. So kann das System parametrisiert, getestet und integriert werden. Es ist denkbar, dass diese Umgebung ohne Beschaffung durch das kommunale Rechenzentrum zur Verfügung gestellt werden kann.
- Das nächste Paket ist die Beschaffung und Realisierung der IT-Architektur für das Hosting der produktiven Umgebung. Die Realisierung der Schulungsumgebung kann im gleichen Paket erfolgen.
- Die wichtige bezüglich der IT-Architektur zu klärende Frage ist die Entscheidung für oder gegen den Einsatz von Thin-Clients. Der hohe Grad von Standardisierung spricht für das im Zuge des Betriebs häufig effizientere Terminal-Server-Modell.
- Zu den IT-Beschaffungen gehört weiterhin der Erwerb der IT-Ausstattung der Liegenschaften und der internen und externen Vernetzung (LAN und WLAN).

- Um den engen zeitlichen Rahmen zu entzerren, ist es möglich, die Vergabe der Büroausstattung und Vernetzung in einem zweiten Schritt einige Zeit nach der Vergabe der Fachsoftware vorzunehmen. Die Terminierung der Vergabefristen hängt vom ausgewählten Projektplan vor allem in Bezug auf die Schulungen, Datenmigration sowie die Verfügbarkeit der Liegenschaften ab.

In aller Regel wird eine Ausschreibung, unter Umständen sogar europaweit, notwendig sein. Die europaweite Ausschreibung erfordert gesetzliche Fristen von mindestens fünf Monaten nach dem Versand der Bekanntmachung.

Um zu prüfen, ob es zu einer europaweiten Ausschreibung kommen wird, muss individuell kalkuliert werden, wie hoch die Ausschreibungssumme sein wird.

Das folgende Rechenbeispiel bezieht sich nur auf die Ausschreibung der Fachanwendungen und der Berater und arbeitet mit Schätzwerten. Wir nehmen dabei an, dass eine Optionskommune die Unterstützung der IT-Berater auch in den ersten Monaten nach Inbetriebnahme der neuen IT-Systeme noch braucht.

Geht man davon aus, dass die Lizenzen für die Fachsoftware ca. 1.000 € pro Arbeitsplatz kosten und ein Beratertag bei ca. 1.500 € liegt, ergeben sich bei 150 Arbeitsplätzen und einer Inanspruchnahme von vier Beratertagen pro Monat über 15 Monate hinweg die folgenden Kosten:

$$\begin{array}{rcl}
 1.000 \text{ €} \times 150 & = & 150.000 \text{ €} \\
 1.500 \text{ €} \times 4 \times 15 & = & \underline{90.000 \text{ €}} \\
 & & 240.000 \text{ €}
 \end{array}$$

Diese beispielhafte Rechnung soll verdeutlichen, dass man sich je nach Mitarbeiteranzahl allein bei der Ausschreibung der Fachsoftware und der Berater schnell im Bereich einer europaweiten Ausschreibung (>200.000€) befindet.

Es wurde die Idee geäußert, den Vertrag für die Nutzung der SGB-XII-Software auf die Nutzung der SGB-II-Software des gleichen Anbieters zu erweitern.

Die Teilnehmer, die diese Lösung anstreben, befinden sich jedoch noch in der juristischen Prüfung dieses Szenarios.

Eine weitere Idee war die mögliche Verhandlung über die Verteilung der Kosten für die Lösung. So könnten statt des einmal zu zahlenden Lizenzbetrags höhere Betreuungskosten in den ersten drei Jahren bezahlt werden, was eine Verschiebung der Kosten aus dem Investitionsbudget in das Verwaltungskostenbudget bedeuten würde.

Es gilt weiterhin zu überprüfen, ob die gewählte Rechtsform die enge Kooperation bzw. Unterstützung durch die kommunale IT-Abteilung verhindert. Ist dies der Fall, müssten der zu beschaffende Umfang erweitert und die künftige Dienstleistungsstruktur neu definiert werden.

Das Angebot der Übernahme der BA-Hardware wurde von den Teilnehmern für den Übergang in die kommunale Trägerschaft als höchst unpraktisch bewertet.

Die Hardware kann zwar für einen unbekanntes Restwert abgekauft werden, die Installation auf dem Rechner inklusive der Betriebssysteme muss jedoch zum 01.01.2012 gelöscht werden. Die Rechner müssen zum 31.12.2011 im Einsatz bleiben und können nicht über die Nacht komplett neu installiert werden.

#### 4.2 Neben der Fachsoftware müssen weitere Elemente der IT-Landschaft beschafft werden

Die SGB-Fachanwendung muss in einem Rechenzentrum betrieben werden. Voraussetzung sind die IT-Infrastruktur und die Hardware- und Softwareausstattung der Büros. Neben den kleinen Druckern wird aufgrund der gedruckten Menge häufig eine zentrale Lösung in Betracht gezogen. Die interne Kommunikation muss durch eine Telefonanlage und ein E-Mail- und Groupware-System sowie Intranet unterstützt werden. Darüber hinaus werden eine externe Webseite und eventuell ein Alarmsystem oder Kassenautomaten benötigt. Ein Projekt dieses Umfangs inspiriert zur Umsetzung von DMS-Projekten mit dem Ziel des papierlosen Büros oder zur Vertiefung der Steuerungssystematik über Business-Intelligence-Lösungen.

Nordlicht Management Consultants empfehlen die Beschaffung und Umsetzung nur der wichtigsten Systeme im ersten Jahr. Die Einführung aktenloser Büros oder umfassender Kennzahlensysteme sowie die Optimierung der Prozesse werden nach dem 01.06.2012 umgesetzt.

In der untenstehenden Checkliste werden die im Werkstattgespräch diskutierten Anwendungen aufgelistet.

Jede Kommune muss für ihren individuellen Fall prüfen, welche dieser Elemente sie benötigt und welche Lösungen und Anbieter sie für die einzelnen Elemente wählt.

IT-Anwendung	Beschreibung	erforderlich?
<b>SGB-II-Fachanwendung</b> Software (operativ)	SGB-II-Fachsoftware für die Unterstützung in den Bereichen Leistungsgewährung, Vermittlung, Fallmanagement, Auswertung, Controlling	✓
<b>SGB-II-Fachanwendung</b> Software (Controlling)	Lösung für die Auswertung und Controlling gemäß den Anforderungen der BA, des Landes und der Kommune	✓
<b>Schnittstellen</b> Software, Anpassung	Schnittstelle zur Finanzabrechnungssoftware und weitere Schnittstellen müssen gesichert werden.	✓
<b>APC</b> Hardware, Lizenzen	Arbeitsplatzrechner oder Thin-Clients inklusive der Betriebssysteme und Office-Pakete	✓
<b>Netzwerke</b> Hardware und Lizenzen	Vernetzung der Liegenschaften (WAN) mit dem Rechenzentrum	✓
<b>Netzwerke</b> Hardware	Vernetzung in den Liegenschaften (LAN)	✓
<b>IT-Architektur</b> Hardware, Lizenzen	IT-Architektur im Rechenzentrum (Datenbanken, Server, Backup, Firewall, VPN, ggf. Terminal Server)	✓
<b>Kassenautomaten</b> Hardware, Schnittstelle	Werden in der künftigen Optionskommune Kassenautomaten eingesetzt?	?
<b>DMS-Lösung</b> Software, Anpassung	Lösung für den Umgang mit den Dokumenten und ggf. Vorlagen	?
<b>Groupware</b> Software, Anpassung	Zusätzliche Lösung für den Umgang mit Terminierung und Kommunikation	✓
<b>Web-Präsenz</b> Software und Hardware	Die Web-Präsenz der Optionskommune muss in eigener Regie betrieben werden.	✓
<b>Intranet</b> Software, Hardware	Ersatz für die interne Wissensmanagements- und Kommunikationslösung	?
<b>Alarmsystem</b> Software oder Hardware	Wird in Ihrer Optionskommune ein Alarmsystem eingesetzt?	?
<b>TK-Anlage und Telefone</b>	Die Telekommunikationslösung wird eingekauft und eingeführt.	✓
<b>IT-Support Services</b>	Der Fachsupport in den Teams und der IT-Support für alle Teile der Lösung müssen gesichert werden.	✓

#### 4.3 Die Definition der Anforderungen muss sich auf das Wesentliche fokussieren

Aufgrund der kurzen Zeit werden sich die Optionskommunen an vorhandene IT-Lösung anpassen und sich auf das Wesentliche fokussieren müssen. Die Maxime für den Übergang ist die Sicherung der Arbeitsfähigkeit (v. a. der Leistungsgewährung) ab dem ersten Tag. Nur die kritischen, durch die Parametrierung der Software erreichbaren Anpassungen der Lösung können durchgeführt werden. Die im Übergangsprozess identifizierten Optimierungsanforderungen sollten dokumentiert werden und können ab 2012 umgesetzt werden.



Voraussetzung für die Definition der Anforderungen an Anpassung und Integration sind Kenntnisse über die einzuführende Software und die grundsätzlichen Auswirkungen auf die Prozesse und die Organisation.

Aufgrund der vielen Interessenten (41 Kommunen) und der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit, sind die Ressourcen der Softwarehersteller begrenzt. Formuliert die Kommune zu viele oder zu arbeitsintensive Anpassungswünsche, besteht die Gefahr, dass die Softwareanbieter ihr kein Angebot machen. Wir empfehlen daher, von komplexen Anforderungen an Anpassung oder Parametrierung ganz abzusehen oder mit bereits bestehenden Optionskommunen und den Herstellern die Möglichkeit einer Übertragung eines fertigen und passenden Modells aus einer anderen Optionskommune zu untersuchen.



## 5 Schulung der Mitarbeiter

### 5.1 Die Schulungen werden von Trainern und Multiplikatoren durchgeführt

Die Belegschaft muss für die Anwendung der neuen Fachsoftware geschult werden.

Für die Schulungen kann auf Trainer der IT-Anbieter zugegriffen werden, diese werden in ihren Kapazitäten allerdings beschränkt sein.

Es wurde daher darüber diskutiert, dass außerdem

- Trainer aus bereits bestehenden Optionskommunen zur Unterstützung herangezogen werden sollten (für kleinere Gruppen) und
- intern Multiplikatoren ausgebildet und eingesetzt werden sollten (für größere Gruppen – LG, AV).

Der Einsatz von Multiplikatoren ist in vielerlei Hinsicht zu empfehlen: Aus jedem Bereich/Team können Wissensträger ausgewählt werden. Diese unterstützen bei der Auswahl und Parametrierung der Software sowie der Abnahme der angepassten und integrierten Fachanwendung durch die Kommune. Sie werden als Erste geschult und schulen anschließend selbst die Belegschaft. Im weiteren Tagesgeschäft stehen sie als Experten ihrem Team bei IT-Fragen zur Verfügung und vertreten die Kommune bei den Anwendertreffen der Anbieter.

### 5.2 Bei der Planung der Schulungen ist insbesondere der Zeitpunkt kritisch

Der Zeitplan der Schulungen hängt eng mit der Beschaffung der neuen Software und dem Zeitpunkt der Datenmigration zusammen: Die Schulungen der Belegschaft müssen so abgestimmt sein, dass mit Ende der Schulungen die Rechner mit der neuen Software für den Parallelbetrieb zur Verfügung stehen und die Mitarbeiter mit der Qualitätssicherung oder Erfassung der Daten beginnen können. Eine zu große Lücke zwischen Schulung und der alltäglichen Anwendung sollte vermieden werden, damit das Gelernte nicht in Vergessenheit gerät.

Zur Planung der Schulungen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Anzahl der zu schulenden Mitarbeiter
- Dauer der Schulungen
- Räumlichkeiten und Hardware für die Schulungen (intern oder extern)

- Auswahl der Trainer/Multiplikatoren
- Sicherstellung, dass die zu schulenden Mitarbeiter in der entsprechenden Zeit nicht in Urlaub sind

## 6 Datenmigration

Die Migration der Daten wurde von vielen Teilnehmern des Werkstattgesprächs als eine der zeitkritischen Herausforderungen genannt. Mehrere Aspekte sind hierfür ursächlich.

### 6.1 Umfang, Zeitpunkt und Format der Datenbereitstellung durch die BA sind unklar

Es steht fest, dass die BA nicht alle Daten digital zur Verfügung stellen wird. Eine manuelle (Teil-)Migration wird in jedem Falle erforderlich sein. Die BA wird einmalig in einem von ihr festgelegten Standardformat die folgenden Datensätze bereitstellen:

- Kunden- und Bewerberdaten (VerBIS)
- Daten zur Leistungsgewährung (A2LL)

Außerdem ist bereits bekannt, dass die bei der BA getrennten Datenwelten von A2LL und den restlichen Anwendungen nicht als eine Datei zur Verfügung gestellt werden.

Die Übergabe der Daten aus coSachNT wird nicht technisch, sondern durch Bereitstellung von Akten erfolgen.

Voraussichtlich wird ein Großteil der Daten manuell migriert werden müssen. Um die Arbeitsfähigkeit der Kommune sicherzustellen, haben einige Kommunen entschieden, zunächst nur die für die Leistungsgewährung relevanten Daten zu übertragen. Außerdem wird von einzelnen Kommunen geplant, Fälle, in denen eine Gewährung Ende 2011 für die folgenden sechs Monate beschieden wurde, erst im Laufe des Jahres 2012 sukzessiv zu migrieren. Dies ist möglich, da die Kommunen zwar das Schreibrecht für A2LL ab dem 01.01.2012 verlieren, das Leserecht jedoch noch sechs Monate lang fortbestehen wird.

### 6.2 Die Qualitätssicherung technisch zur Verfügung gestellter Daten ist notwendig

In jedem Fall müssen technisch migrierte Daten anschließend qualitätsgesichert werden.

**Daher wird davon ausgegangen, dass alle zu migrierenden Daten manuell „angefasst“ werden müssen.**

### 6.3 Datenmigration und -kontrolle erfordern große Ressourcen

Für die Bewältigung der Datenmigration können sowohl eigene Mitarbeiter als auch externe Datenerfasser eingesetzt werden: Es bietet sich an, die Mitarbeiter nach Beendigung der Schulungen mit der Datenmigration und -kontrolle zu beauftragen. Hierbei planen viele Kommunen, Neufälle parallel zur BA-Software auch in die neue Fachsoftware einzupflegen und bis zur endgültigen Umstellung auf die neue Software in beiden Systemen zu aktualisieren. Dieses Vorgehen ermöglicht die sofortige Anwendung des Lernstoffes aus den Schulungen in der Praxis und erleichtert zudem die Qualitätssicherung. Zur Bewältigung der Migration der Altfälle können parallel externe Datenerfasser eingesetzt werden.

Um die benötigten Ressourcen zu definieren, müssen die Anzahl der zu migrierenden Fälle sowie die durchschnittliche pro Fall benötigte Zeit bestimmt werden. So lässt sich die Anzahl der erforderlichen Arbeitsstunden und Mitarbeiter berechnen.

Neben den zu migrierenden Daten aus den BA-Fachanwendungen muss frühzeitig identifiziert werden, welche weiteren Informationen ab dem 31.12.2011 nicht mehr zur Verfügung stehen und ersetzt bzw. gesichert werden müssen (z. B. Wissensdatenbank aus dem Intranet, Daten aus Umgehungslösungen etc.).

Im Leistungsbereich kann eine Kontrolle der Datenqualität über einen Testzahlungslauf erfolgen, der mit dem tatsächlichen Zahlungslauf in A2LL abgeglichen wird. Für die anderen Bereiche muss eine Vorgehensweise für die Qualitätssicherung bestimmt und eine entsprechende Anzahl an Mitarbeitern dafür eingeplant werden.

## 7 Teilnehmer

Die vorliegenden Ergebnisse wurden gemeinsam von Nordlicht Management Consultants und den Teilnehmern der Werkstattgespräche erarbeitet.

Dafür vielen Dank an:

Borris, Simone (Landeshauptstadt Magdeburg)  
Breunig, Heinz (ARGE Rosenheim Stadt)  
Dvorak, Ulli (ARGE Frankfurt a. M.)  
Eidmann, Günter (ARGE Darmstadt)  
Engelhard, Alexander (Stadt Wuppertal)  
Harder, Silvia (Landkreis Nordvorpommern)  
Herzhoff, Astrid (ARGE Potsdam-Mittelmark)  
Hunold, Jürgen (ARGE Leverkusen)  
Klupp, Wolfgang (ARGE Rosenheim Stadt)  
Koch, Rolf (ARGE Mayen-Koblenz)  
Lassen, Martin (ARGE Flensburg)  
Laukötter, Andreas (ARGE Leverkusen)  
Masresha, Christiana (ARGE Darmstadt)  
Maul, Norbert (ARGE Duisburg)  
Meyer, Harald (Stadt Essen)  
Müller, Hans-Georg (ARGE Landkreis Nordhausen)  
Pohl, Caroline (ARGE Mayen-Koblenz)  
Thalmann, Dietmar (Landkreis Potsdam-Mittelmark)  
Wieland, Thomas (ARGE Essen)

Bergmann, Tobias (Nordlicht Management Consultants)  
Kvanka, Eduard (Nordlicht Management Consultants)  
Mahlke, Jana (Nordlicht Management Consultants)  
Wiebel, Esther (Nordlicht Management Consultants)

## **8 Anlagen**

- Präsentation „IT-Übergangskonzept: entscheidungskritisch für den Optionsantrag“